

Verteiler: Senatskanzlei, Medienrat,
medienpolitische Sprecher der Bürgerschaftsfraktionen,
Vertreterinnen und Vertreter von Presse und Rundfunk



Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesvorstand der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) Niedersachsen-Bremen hat aus Berichten des Weser-Kuriers und anderer Medien entnehmen müssen, dass Pressevertreter*innen am Donnerstag, 12. März 2020, von einem wichtigen Teil der Sitzung des Bremer Medienrates ausgeschlossen wurden.

Der dju-Landesvorstand protestiert gegen den Ausschluss der Medienvertreter. Wir halten diesen Ausschluss für rechtswidrig. Wir fordern den Bremer Senat als Kontrollinstanz des Medienrats auf, den Vorgang zu untersuchen und dafür zu sorgen, dass Pressefreiheit und Gesetze zur Herstellung von Transparenz künftig eingehalten werden. Der dju-Landesvorstand fordert den Senat ferner auf festzustellen, welchen Einfluss die Direktorin auf die Entscheidung genommen hat, die Presse auszuschließen, und ob für die Zukunft gewährleistet ist, dass sie ihre Aufgaben als Medienkontrolleurin wahrnehmen und die Rechte der Presse achten wird.

Warum wir das Vorgehen für rechtswidrig halten, soll hier kurz dargelegt werden:

Auf der Sitzung am 12. März sollte es um die Frage gehen, wie es zu dazu kam, dass der Podcast der Brema-Direktorin Cornelia Holsten von einer Tochtergesellschaft des Privatsenders RTL finanziert wurde, einem Sender, den die Medienaufseherin kontrollieren sollte. Es sollte auch geklärt werden, ob Holsten ihre Kontrollaufgabe missachtet hat oder nicht. Sie selbst hatte ihren Plauder-Podcast mit sogenannten Influencern nach nur zwei Sendungen wieder abgesetzt, weil ihr Distanzlosigkeit und Interessenkollision vorgeworfen wurden. Holsten erklärte danach laut Presseberichten, die von ihr beabsichtigte Ironie sei nicht verstanden worden.

Wie der Berichterstattung des Weser-Kuriers und des Online-Magazins „Übermedien“ zu entnehmen war, hat der Medienrat mehrheitlich mit zwölf der 21 Anwesenden und gegen die Stimmen der dju-Vertreterin und acht weiterer Mitglieder den Ausschluss der Öffentlichkeit bei der geplanten Aufklärung beschlossen.

Laut den Berichten der oben genannten Medien trat der Justiziar der Brema als rechtlicher Berater der Direktorin Holsten in der Sitzung auf. Zuvor hatte der Vorsitzende des Medienrats festgestellt, dass laut Brema-Satzung ein Ausschluss der Öffentlichkeit nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sei und mit der Mehrheit der Medienratsmitglieder beschlossen werden müsse. Da von den 30 Mitgliedern nur 21 anwesend waren, ließ sich diese qualifizierte Mehrheit von mindestens 16 Stimmen nicht herstellen.

Für den Ausschluss musste eine andere Vorschrift herhalten: Bei Personalangelegenheiten und Betriebsgeheimnissen gilt laut Satzung Vertraulichkeit. Ob es sich um solche Angelegenheiten handelt, für deren Beratung die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden muss, darüber kann die (einfache) Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen.

So wurde verfahren, obwohl es sich nicht um eine Personalangelegenheit handelte und erkennbar auch kein Betriebsgeheimnis betroffen war.

Der Medienrat hat nicht einmal den Versuch unternommen, seine Entscheidung über den Ausschluss kurz zu begründen. Das aber ist das Gebot jedes rechtsstaatlichen Verfahrens.

Für den dju-Landesvorstand Niedersachsen-Bremen

Annette Rose

Annette Rose
Sprecherin Deutsche Journalistinnen- und
Journalisten-Union (dju)
„Wir leben Journalismus“

ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen
Fachbereich Medien-Kunst- und Industrie
Goseriede 10 – 12, 30159 Hannover
Mobil: 0170-3438237
E-Mail: annette.rose@dju-nds-hb.de
Facebook: <https://www.facebook.com/djundshb>
Twitter: <https://twitter.com/djundshb>